

25. April 2020

Regelungen für die Notfallbetreuung ab dem 27. April 2020 – Jahrgangsstufe 5 und 6

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Notfallbetreuung wird für Berechtigte mit Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 24. April 2020 ausgeweitet und steht damit ab dem 27. April 2020 einer größeren Personengruppe zur Verfügung. Sie erstreckt sich auf den Zeitraum der normalen Unterrichtszeit von 07:50 Uhr bis 12:45 Uhr. Ganztagsangebote sind für Schülerinnen und Schüler, die diese auch vor der Schulschließung genutzt haben, möglich oder, wenn Sie im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Das Betreuungsangebot darf bereits in Anspruch genommen werden, soweit und solange

- ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder als Schülerin oder Schüler am Unterricht der Abschlussklassen ab 27. April 2020 teilnimmt oder
- eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender erwerbstätig ist.

Erforderlich bleibt aber weiterhin,

- dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und
- dass das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann
- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist, und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Eine aktualisierte Erklärung zur Teilnahme an der Notfallbetreuung wird zeitnah auf der Homepage des Staatsministeriums zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie zur Gruppe der Berechtigten für die Notfallbetreuung und eine solche für Ihr Kind benötigen, setzen Sie sich bitte per Mail an ren@ludmilla-schule.de mit uns in Verbindung. Ich werde Ihre eingehenden Anfragen sichten und Ihnen rückmelden, wie weiter zu verfahren ist. Notieren Sie bitte auch, innerhalb welcher Zeiten Ihr Kind betreut werden soll.

Hinweis: Es handelt es sich um ein reines Betreuungsangebot. Eine Beschulung findet nicht statt. Bitte tragen Sie Sorge, dass Ihr Kind seine Arbeitsmaterialien und Arbeitsaufträge mitbringt, um diese in der Schule zu erledigen!

Bitte beachten Sie auch, dass im Schulgebäude die Pflicht besteht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Bleiben Sie gesund!
Mit besten Grüßen

gez. S. Renner
Schulleiter